

Erscheint täglich außer Sonntags.
Zusätzlich Abendausgabe des „Vorwärts“. Bezugspreis
beide Ausgaben 85 Pf. pro Woche, 3,60 M. pro Monat.
Redaktion und Expedition: Berlin SW 68, Lindenstr. 3
Fernsprecher: Dönhoff 292-297

Spätausgabe des „Vorwärts“

Anzeigenpreis: Die einpaltige Nonpareillezeile
80 Pf., Kleinanzeige 5 M. Ermäßigungen nach Tarif.
Postcheckkonto: Vorwärts-Verlag G. m. b. H.,
Berlin Nr. 87 636. — Der Verlag behält sich das
Recht der Ablehnung nicht genehmter Anzeigen vor!

Explosion bei Reichswehrübung

Ein Mann getötet, zwei verletzt

Citerode (Ostpreußen), 21. April.

Heute vormittag, kurz vor 9 Uhr, ereignete sich auf dem Exerzierplatz bei Sprengübungen des hiesigen Reiterregiments, und zwar beim Abrufen einer Trummine, eine Explosion. Soweit bisher festgestellt werden konnte, ist hierbei der Oberreiter Mindt von der 3. Eskadron tödlich verunglückt. Verletzt wurden der Obergefreite Ubrich von der 2. Eskadron und der Oberreiter Zimmermann von der 3. Eskadron. Beide haben Verletzungen an Hals und Kopf erlitten. Die Untersuchung ist im Gange.

Großer Tag im Rathaus.

Der Oberbürgermeister an der Spitze des Magistrats im Stadtparlament.

Zum ersten Male nach beinahe zwei Jahren wird heute vor dem Berliner Stadtparlament der Magistrat wieder unter Führung des Oberbürgermeisters erscheinen. Lange Zeit war der erste Stuhl auf der „Regierungsbank“ der Stadtverordnetenversammlung verwaist, bis ihn später Bürgermeister Schöth als Vertreter des Oberbürgermeisters einnahm. Nun wird der neugewählte Oberbürgermeister Dr. Heinrich Sahn diesen Platz einnehmen, und die Berliner Bevölkerung erhofft von einem harmonischen Zusammenarbeiten zwischen Oberbürgermeister, Magistrat und Stadtvertretung eine neue Aufwärtsentwicklung der Reichshauptstadt. Neben dem Oberbürgermeister werden heute zum ersten Male vor den Stadtverordneten die neugewählten beiden Bürgermeister Lange und Dr. Elfas, sowie der neue Stadtkämmerer Berlin, Bruno Aich, erscheinen. Außerdem gehören neben den bisherigen Mitgliedern des Magistrats die neugewählten fünf unbesoldeten Stadträte Ahrens, Jursch, Kinscher, Lingweller und Delmann dem neuen Berliner Magistrat an. Die Sitzung, die um 18 Uhr beginnt, wird auch äußerlich alle Merkmale eines großen Tages zeigen. Schon am Vormittag sah ein starker Ansturm der Pressephotographen im Rathaus ein. Der neue Oberbürgermeister wird, wie wir bereits mitteilten, nach einer Begrüßungsansprache des Stadtverordnetenvorsitzers in einer kurzen Rede die Hauptpunkte seines Programms umreißen.

Gegen die Arbeitslosigkeit.

Vorschläge des Internationalen Arbeitsamts.

Der Direktor des Internationalen Arbeitsamts hat der Studienkommission für die europäische Einigung Vorschläge zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in Europa unterbreitet. Bemerkenswert sind vor allem zwei Vorschläge für die Errichtung eines europäischen Arbeitsbüros und über die gemeinsame Ausführung größerer öffentlicher Arbeiten in Europa. Albert Thomas glaubt, daß die Schaffung eines europäischen Wegenezes, das insbesondere den Bedürfnissen des internationalen Automobilverkehrs entspricht, heute notwendig und möglich sei. Er weist auf folgende zu schaffende Straßenverbindungen hin: Paris—Wien—Athen; Paris—Berlin—Warschau—Moskau. Ferner sei die Herstellung eines größeren Wasserstraßennetzes erwägenswert, zum Beispiel die Verbindung des Rheins mit der Donau, eine Verbindung zwischen den norddeutschen Wasserwegen und dem Wasserstraßensystem der Donau. Schließlich beschäftigen sich die Vorschläge Thomas' noch mit der Einführung der automatischen Auppelung im europäischen Eisenbahnbauwesen, einem Projekt, das mehr als 600 000 Arbeitern für fünf Jahre Beschäftigung geben würde, und mit der Europäisierung der Elektrizitätswirtschaft, einem Plan, den bereits die belgische Regierung bei der Europakommission angeregt hat.

Thomas wird auf der Waiagung der Europakommission den Antrag stellen, die von ihm gemachten Anregungen durch einen besonderen Ausschuß prüfen zu lassen. Der Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamts, der gegenwärtig in Genf tagt, wird dazu Stellung nehmen.

Stahlhelm ist unzufrieden

Das Ende der großen Aktion gegen Preußen

Das Volksbegehren des Stahlhelm gegen den Preussischen Landtag findet heute sein Ende. Im Lager der Urheber der Aktion gegen den Preussischen Landtag ist man hinsichtlich des Ausgangs außerordentlich pessimistisch. Tatsächlich ist die Situation die, daß das Volksbegehren — wenn überhaupt — nur mit einer verhältnismäßig geringen Stimmzahl über die nach der Verfassung erforderliche Ziffer durchgeht.

Zum Zustandekommen des Volksbegehrens sind 5 278 643 Einzeichnungen notwendig. Am 14. September 1930 haben die das Volksbegehren betreibenden Parteien in Preußen 9 135 000 Stimmen aufgebracht. Es steht heute schon fest, daß die Zahl der Eintragungen um mehrere Millionen hinter den Wählziffern zurückbleiben wird. Es ist gleichgültig, ob die Zahl der Eintragungen um ein paar hunderttausend über oder unter der erforderlichen Zahl liegt — der Ausgang des Volksbegehrens ist auf alle Fälle ein politischer und moralischer Mißerfolg der Reichsparteien.

Kommt es zum Volksentscheid, so müßten der Stahlhelm und die mit ihm verbündeten Parteien 13 184 106 Stimmen in Preußen aufbringen. Das ist eine glatte Unmöglichkeit.

Die Stahlhelm-Fälscher.

Neue Fassung des angeblichen Volksbeauftragten-Aufrufs.

Nachdem die Fälschung des angeblichen Aufrufs der Volksbeauftragten einwandfrei aufgedeckt und öffentlich gebrandmarkt worden ist, wenden sich ihre Urheber und Verbreiter wie der Fuchs im Eisen. Der Herausgeber des „Friedrichs“, Holz, spielt den von unzuverlässigen Gewährleuten hineingelegten Ehrenmann. Sein „großer Unbekannter“ ist ein gewisser Becker, von dem bisher

nur bekannt ist, daß er nationalsozialistischer Funktionär in Köln ningen ist.

Wir haben inzwischen ein weiteres festgestellt. Bereits bei der Wahl von 1928 wurde ein nationalsozialistisches Flugblatt verbreitet, das den angeblichen Aufruf der Volksbeauftragten enthielt. Auf diesem Flugblatt trug er nicht das Datum vom 13. November, sondern vom 11. November 1918, und die Unterschrift lautete:

„Die prov. revolutionäre Regierung des Freistaates Preußen.“

Es handelt sich um eine plumpe und gemeine Fälschung, die von den Nationalsozialisten fabriziert worden ist und die sie gleich in verschiedenen Varianten benutzt haben!

Mit diesem schmutzigen Material hat der Stahlhelm seine Propaganda betrieben! Er hat sich dabei genau so unehrenhaft und niederträchtig benommen wie bei seiner verlogenen Hege gegen Landrat Hensmann. Eine schlechte Sache ist mit noch schlechteren Mitteln vertreten worden!

Franzen sucht Hilfe beim Reichsgericht.

Er protestiert gegen das Reichsinnenministerium.

Braunschweig, 21. April.

Infolge Herabsetzung der dreiwöchigen Verbotsfrist für den „Braunschweigischen Volksfreund“ auf eine Woche durch Staatssekretär Dr. Zweigert in Vertretung des Reichsinnenministers Dr. Birck hat das braunschweigische Staatsministerium an den vierten Strafsenat des Reichsgerichts in Leipzig folgendes Telegramm geschickt: Soweit Reichsminister des Innern der Beschwerde wegen Verbots des „Volksfreunds“ durch Entscheidung vom 18. April 1931 abgeholfen hat, wird Entscheidung des Senats beantragt und Bestätigung des Verbots der Zeitung bis zum 5. Mai 1931.

Reichsarchiv widerlegt Schacht

Die Irrtümer des Reparationsdelegierten endlich aufgedeckt

Der frühere Reichsbankpräsident Dr. Schacht, deutscher Sachverständiger für den Paung-Plan, hatte in seinem Buch „Das Ende der Reparationen“ eine häufig völlig irreführende Darstellung des Verlaufes der Verhandlungen gegeben. Die Reichsregierung hat das Reichsarchiv mit der Darstellung des wirklichen Vorganges betraut. Aus seiner ersten Veröffentlichung geht z. B. hervor, daß sein Vorwurf nicht zutrifft, er sei von der Reichsregierung vor und während der Pariser Sachverständigenkonferenz nur ganz unzulänglich unterrichtet worden. Unter anderem ist dabei festgestellt worden, daß Herr Schacht in zahlreichen Fällen auch als Anreger für maßgebende Beratungen aufgetreten ist:

so ist insbesondere die Aufstellung der Reparationsfrage im Jahre 1928 und das hinsichtlich des Zeitpunktes den französischen Wünschen erwiesene Entgegenkommen auf ausdrückliche Anregung von Dr. Schacht erfolgt.

(Telegramm an den Reichsanzler vom 6. September und Brief Dr. Stresemanns vom 20. September.) Die Reichsregierung billigte auch herru Dr. Schacht die Rolle des Anregers und Beraters unengeschränkt zu.

Der Reichsbankpräsident hat in seinem Buche insbesondere darauf hingewiesen, daß er über den Inhalt von Unterredungen, die vor Zusammentritt der Pariser Sachverständigenkonferenz zwischen dem Generalagenten Parter Gilbert und Mitgliedern der Reichsregierung stattgefunden haben, nicht ausreichend unterrichtet worden sei. Er beruft sich hierzu auf Äußerungen des Generalagenten, monoch dieser bei den amtlichen Stellen in Berlin keinen Zweifel darüber gelassen habe, daß eine Reparationslösung für das Reich

nur bei einer Annuität von 2 bis 2,2 Milliarden Mark zu erreichen sei.

Aus dem Inhalt der Akten ergibt sich indessen, daß nur bei einer der zahlreichen Besprechungen zwischen Parter Gilbert und Mitgliedern der Reichsregierung, und zwar von seiten des Generalagenten, solche Zahlen genannt worden sind. Es handelt sich hier um die Besprechung, die am 13. November 1928 zwischen dem Reichsaußenminister Dr. Stresemann und dem Generalagenten stattgefunden hat. Das ergibt sich aus dem von Dr. Stresemann unterzeichneten Protokoll. Der Reichsaußenminister hat eine solche Möglichkeit mit allem Nachdruck zurückgewiesen und Annuitäten in solcher Höhe als für Deutschland untragbar abgelehnt. Die von Dr. Stresemann gezeichnete Niederschrift ist dem Reichsbankpräsidenten durch den Privatsekretär des Reichsaußenministers, Herrn Konsul Bernhard, am 25. November 1928 abschriftlich übersandt worden. Der Reichsbankpräsident hat sie zur Kenntnis genommen, ohne eine eigene Stellungnahme, auch ohne eine Rückfrage daran zu knüpfen. Die Niederschrift Parter Gilberts über die gleiche Besprechung ist erst erheblich später, nachdem der Inhalt zwischen Schacht und Gilbert bereits mündlich erörtert worden war, am 1. Mai 1929 der Reichsregierung von Gilbert selbst zur Verfügung gestellt worden. Auch der Inhalt der Gilbertschen Niederschrift, obgleich sie naturgemäß im Wortlaut und in Einzelheiten von der Stresemanns abweicht, enthält nichts, was Schachts Vorwurf einer vorherigen Festlegung durch die Regierung rechtfertigt.

Während der Verhandlungen in Paris bestand fortwährende Fühlungnahme und enge Verbindung zwischen den deutschen Sachverständigen und der Reichsregierung, sowohl in amtlicher wie in halbamtlicher Form. An Hand der Akten kann dies von Tag zu Tag, oft von Stunde zu Stunde festgestellt werden. Die Sachverständigen haben sich außerdem während veräbergehender Ber-

handlungspausen wiederholt nach Berlin begeben, um dem Reichs-Lobinet Bericht zu erstatten. Auch über diese Besprechungen liegen genaue Protokolle vor.

Aber auch die andere von Herrn Dr. Schacht aufgestellte Behauptung, die Reichsregierung habe die Unabhängigkeit der Sachverständigen verletzt, hält einer attamenmäßigen Nachprüfung nicht stand.

Ein sittlicher Erneuerer.

Notzuchtsanklage gegen Hitlers Gauleiter in Essen.

Die Partei Adolf Hitlers behauptet von sich, nicht nur für die politische Befreiung Deutschlands, sondern auch für die sittliche Erneuerung des Volkes zu kämpfen. Den Beruf dazu haben sie, das beweist der Fall des Herrn Terboven.

Wer ist Herr Terboven? Er ist der Gauleiter der NSDAP in Essen und Mitglied des Reichstags. Und dieser Herr Terboven ist des Notzuchtsversuchs an der minderjährigen Tochter eines nationalsozialistischen „Bgs.“ beschuldigt; die Durchführung dieses schändlichen Verbrechens scheiterte nur daran, daß in letzter Minute einige andere Personen dazukamen und einschritten.

Diese Graueltat eines nationalsozialistischen Reichstagsabgeordneten, die schon einige Zeit zurückliegt, wurde im Interesse der Hitler-Bewegung verschwiegen und konnte verschwiegen werden, da es sich bei dem unmittelbar und mittelbar Beteiligten ausschließlich um Mitglieder der NSDAP handelte. Die Rebellion des Hauptmann Stennes, die auch im Ruhrgebiet ihre Auswirkung fand, hat jedoch die Jungen gelodert.

Gegen Terboven ist Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet; die edelstatischen Erklärungen des Vaters des armen Mädchens und der Tatzugegen liegen den Gerichten vor.

Ein Hafenkreuzgericht.

Münchmeyer stößt auf geistesverwandte Richter.

Wie der „Angriff“ (Nr. 81 vom 18. April 1931) aus Siegen zu berichten weiß, ist der nationalsozialistische Reichstagsabgeordnete Münchmeyer vom Großen Schöffengericht von der Anklage einer Reihe von Vergehen gegen das Republikstrafgesetzbuch freigesprochen worden. In der Urteilsbegründung soll das Gericht festgestellt haben, daß „der Ausdruck Judenrepublik nicht strafbar ist, wenn er gebraucht wird, um damit den herrschenden Einfluß des Judentums in der Republik zu betonen“. Bei der Urteilsbegründung soll der Vorsitzende ferner erklärt haben, „es sei gerichtsbenannt, daß die Hitler-Partei nicht die Republik als Staatsform bekämpfe, sondern nur gewisse republikanische Parteien“.

Es ist zu erwarten, daß der preußische Justizminister diese skandalöse Angelegenheit einer sofortigen Nachprüfung unterzieht und — sollte der Bericht des „Angriff“ den Tatsachen entsprechen — unverzüglich und ohne Rücksicht auf die beteiligte Personen geeignete Maßnahmen ergreift, um eine Wiederholung solcher Entgleisungen zu verhindern.

Die Erziehung zum Anstand.

Die Gottlosenpropaganda unter der Rotverordnung. Ein geheimes Rundschreiben der KPD.

Die in der neuen Rotverordnung gegebenen Möglichkeiten, gegen die kommunistische Gottlosenpropaganda vorzugehen, haben die Leitung der kommunistischen Partei veranlaßt, ihren Funktionären eine Aenderungen in den Agitationsmethoden vorzuschreiben. Die Zentrale der KPD hat, wie wir erfahren, dieser Tage ein geheimes Rundschreiben erlassen, das in dieser Richtung bestimmte Anordnungen gibt und für den Fall der Uebertretung strenge Disziplinierung ankündigt. In dem Rundschreiben heißt es u. a.:

„Wenn wir den Zusammenhang durchschauen, werden wir uns durch die Angriffe des Klassenfeindes nicht zu Agitationsmethoden verleiten lassen, die nur dem Interesse unserer Feinde dienen. Nicht nur die Freibergerorganisationen, sondern auch die „Agitprop“ und andere Organisationen der Massenagitation und Propaganda müssen selbst kritisch feststellen, daß unsere Methoden auf diesem Gebiete nicht geeignet sind, die Teile der Werktätigen, die noch bis zu einem gewissen Grade an Religion und Kirche gebunden sind, näher an uns heranzubringen. Selbstverständlich ist es Pflicht der proletarischen Freibergerorganisationen, die Rolle der Kirche im Klassenkampf aufzuzeigen und eine Kirchenaustrittsbewegung zu entfachen. Selbstverständlich müssen wir den Vorstoß der schichtlichen Reaktion auf kulturellem Gebiete besonders brandmarken, aber das kann geschehen ohne grobe, taktlose Methoden, die auf Teile der Werktätigen, die wir gewinnen müssen, nur abstoßend wirken. Es ist auch nicht zweckmäßig, besonders nicht in Gegenden mit starkem katholischen Einfluß, unsere Freibergerorganisationen unter dem Titel „Gottlosen-Abende“ durchzuführen. Funktionäre und Organisationen, die durch Nichtachtung dieser Anweisungen, durch plumpe und taktlose Agitationsmethoden abstoßend wirken und Verbote provozieren, haben ihren Beruf verfehlt und werden rücksichtslos zur Verantwortung gezogen werden.“

Das Rundschreiben, dessen Echtheit nicht bestritten werden kann, läßt erkennen, daß die Leitung der kommunistischen Partei aus der Rotverordnung die Folgerung gezogen hat, ihre antiklerikale Agitation vorsichtiger zu gestalten. Jedenfalls sollen die groben Beschimpfungen Andersgläubiger unterlassen werden. Wer sich nicht fügt, der wird mit Ausschluß bedroht. Die Erziehung wirkt also!

Wachhunde und Führerhunde steuerfrei.

Der Steuerauschuß der Stadtverordnetenversammlung nahm die Hundesteuerordnung in der nach den Maßgaben des Oberpräsidenten abgeänderten Fassung an. Die wichtigsten Aenderungen gegenüber der früher beschlossenen Form, die bereits die Steuerbefreiung auf ein Viertel für Wachhunde allgemein vorsah, bestehen darin, daß nunmehr volle Steuerfreiheit gewährt wird für Hunde, die auf einzelnen gelegenen Gehöften oder Hausgrundstücken zur Bewachung gehalten werden und sich tagsüber dauernd auf dem zu bewachenden Grundstück außerhalb des Wohngebäudes befinden. Als einzeln gelegene Gehöfte oder Häuser gelten diejenigen, die in gerader Richtung von Wand zu Wand gemessen, mindestens 100 Meter von anderen bewohnten Gebäuden entfernt liegen. Ferner bleiben steuerfrei die Führerhunde von Blinden und Diensthunde der Forst-, Post-, Zoll- und Reichsbahnbeamten, Militär diensthunde und Wachhunde in Gefangenenanstalten.

Das deutsch-polnische Liquidationsabkommen wurde in Warschau ratifiziert.

Die Wunschträume des Mörders

Beginn der Sachverständigen-Gutachten im Kürten-Prozess

Düsseldorf, 21. April.

Der heutige achte Verhandlungstag galt im wesentlichen den Gutachten der Sachverständigen über die Psyche des Massenmörders Kürten.

Als erster Sachverständiger kommt Prof. Dr. Franz Scioli, Direktor der Heil- und Pflegeanstalt Düsseldorf-Gräfenberg, zu Worte. Der Sachverständige berichtet über die Ergebnisse der Untersuchung und erklärt, daß die Taten Kürtens nicht im Zeichen krankhafter Geistesverfassung begangen worden sind. Eine organische Gehirn- oder Geisteskrankheit war nicht festzustellen, wie sich auch bei den Verhandlungen ergeben hat. Keine paradoxe, unerklärliche Gemütsregungen sind festzustellen gewesen. Kürten war weder gehoben noch gedrückt. Nichts Absonderliches in Bewegung und Sprache, das auf ein Irresein schließen ließ, konnte beobachtet werden. Auch eine anormale Störung des Denkens ist nicht festzustellen gewesen. Ob im Inhalt des Denkens Störungen lagen, war besonders zu prüfen, und auch die Frage zu stellen, ob es sich nicht um eine Wahndee handelte, da Kürten ja damals als Motiv seiner Taten die sogenannte Sühneide in den Vordergrund stellte. Es zeigte sich aber bald, daß es keine Wahndee war, sondern daß es der Ausfluß der Phantasietätigkeit und der Wunschträume, denen sich der Angeklagte in breiter Weise seit langen Jahren hingezogen pflegte, ist. Über diese Art Phantasie ist nicht krankhaft, da sie auch besonders in Intellektuellenkreisen wie beispielsweise in der Künstlerwelt sehr stark vorzufinden ist. Professor Scioli zitiert ein paar wörtliche Äußerungen Kürtens, in denen er sich schuldig bekennet.

Seine Wunschträume und -vorstellungen auch bei Begehung der Taten nicht unterdrückt zu haben.

Neben den Vorstellungen der Rache hat er auch Vorstellungen der Hilfe gehabt, allen aber lagen gemeinsam sexuelle Motive zugrunde. Typisch ist auch seine Großmannsjucht, die aber nicht als krankhaft

bezeichnet werden kann. Abschließend muß ich also sagen, daß eine Geisteskrankheit nicht vorliegt. Wir haben auch nichts von vorübergehenden krankhaften Geistesstörungen gemerkt, nichts von Bewußtlosigkeit oder krankhafter Natur. Was aus den Taten zu schließen, daß sie in krankhaftem Zustande der Bewußtlosigkeit verübt wurden? Ein Symptom der Bewußtlosigkeit ist die Erinnerungslöslichkeit, aber das Gegenteil ist bei Kürten der Fall, der sogar ein ausgezeichnetes Gedächtnis hat. Der Sachverständige bespricht die Vererbung. Dr. Neumann, mein Mitarbeiter, hat eine Ahnentafel nach den Angaben Kürtens aufgestellt, in der etwa 150 Personen verzeichnet sind. In der Familie fehlen jegliche Geisteskrankheiten; kriminelle Personen und Trinker kommen in ziemlicher Menge vor, aber Kürten mußte deshalb nicht in dieser Weise kriminell werden. Hat das Milieu seine Persönlichkeit krankhaft verändert? Nehmen wir das Milieu als denkbar schlecht an, so zwingt das nicht dazu, diese Taten zu begehen. Kürten ist ein geistig vollwertiger Mensch, der nicht schrankenlos und verantwortungslos allen Regungen nachgeben durfte. Der perverse Trieb war nicht stärker als der normale. Er ist daher auch ebenso solchen Hemmungsvorstellungen unterworfen wie der normale. Damit schließt der Sachverständige seine Ausführungen, und es entspringt sich eine längere Diskussion zwischen ihm und dem Verteidiger.

Verteidiger: Die kriminelle Untersuchung ist erst ein Jahr nach der letzten Mordtat erfolgt. Ist demnach ein absolut sicherer Schluss möglich und hat auch bei Begehung der Taten keine Geisteskrankheit vorgelegen? Der Staatsanwalt schließt sich dieser Frage an und erinnert daran, daß die letzte Tat im Mai 1930 geschah.

Sachverständiger: Der Geisteszustand Kürtens während der Untersuchung war nur die Brücke, um den Geisteszustand während der Taten feststellen zu können. Auf Grund der Taten muß ich sagen, daß keine Geisteskrankheit vorlag.

Nationalversammlung im Mai.

Große Wahlreise in Spanien.

Madrid, 21. April. (Eigenbericht.)

Der Justizminister teilte am Montag im Ministerrat mit, daß er einen Entwurf zu einer durchgreifenden Reform des Justizwesens ausgearbeitet habe. Die Justiz sei zur Zeit zu stark dezentralisiert. Eine Neugruppierung der Justizbehörden sei notwendig. Der Kriegsminister erklärte, daß er an einer Reform des Heeresstatuts arbeite. Das Statut selbst soll von der verfassunggebenden Nationalversammlung beschlossen werden.

Die Regierung hat im übrigen die Absicht, das bisher geltende Wahlgesetz zu ändern, und zwar insbesondere in der Form, daß an Stelle der kleinen Wahlkreise Provinzialwahlkreise treten. Die Cortes-Wahlen, die für Ende Mai in Aussicht genommen sind, sollen bereits nach dem neuen Wahlgesetz vor sich gehen. Die Regierung hofft bei diesem Kampf auf eine große Mehrheit der Republikaner und Sozialisten. Die Monarchisten dürften nach der Ansicht des Innenministers höchstens 10 bis 15 von den 500 Sitzen der Nationalversammlung erringen.

In bezug auf die Stabilisierung der Peseta beabsichtigt die Regierung, vor irgendwelchen Maßnahmen die Nationalversammlung zu befragen.

Die Aufrüstung vor der Abrüstung.

Frankreichs Offgrenze. — Flottenverhandlungen wieder im Gang.

Paris, 21. April. (Eigenbericht.)

In der Montagssitzung des Ministerrats, der unter dem Vorsitz des Präsidenten Doumergue stattfand, gab Kriegsminister Maginot eine Uebersicht über die Fortschritte der Grenzverteidigungsarbeiten an der Offgrenze und über die Mittel, mit denen der Grenzausbau finanziert werden soll.

Der Ministerrat billigte ferner die Anweisungen des Außenministers und des Marineministers an die französischen Delegierten zu den Londoner Flottenabrüstungsverhandlungen. Die Verhandlungen sind seit dem 14. April wieder aufgenommen worden, haben aber infolge der Abwesenheit des französischen Delegationsführers bisher nur zur Klärung untergeordneter Fragen geführt. Der französische Hauptdelegierte reist am Dienstag nach London und dürfte der englischen Regierung einen Vermittlungsvorschlag der französischen Regierung über die beiden strittigen Punkte des Abkommens (Recht Frankreichs auf Ersatz unmodernere Kriegsschiffe nach 1933, Verringerung des Geschützkalibers für die beiden neuen französischen Panzerkreuzer) überbringen. Briand hat den englischen Geschäftsträger in Paris nach dem Ministerrat über die neuen Anweisungen Massigliis unterrichtet.

Gefängnis für Republikbeschimpfung.

KPD-Reichstagsabgeordneter Leow vor Gericht.

Der frühere Rot-Front-Führer und jetzige kommunistische Reichstagsabgeordnete Leow mußte sich heute vor dem Schöffengericht Schöneberg wegen Beschimpfung der Republik verantworten.

Leow hielt am 22. August vorigen Jahres im „Vindenhau“, Schöneberg, eine Wahlversammlung ab. Ein Zuhörer nahm an seiner Rede Anstoß. Nach der Darstellung des Zeugen vor Gericht schickte Leow zuerst die Parodiezustände in Sowjetrußland, führte die Zahl der Kommunisten auf — 900 Millionen von 14 000 Millionen der gesamten Bevölkerung der Welt, 400 Millionen Indier, 300 Millionen Chinesen, 150 Millionen Russen — und kam schließlich auf die wirtschaftlichen Verhältnisse in Deutschland zu sprechen, bei welcher Gelegenheit er von der dreifachen Saurepublik gesprochen haben soll. Die von dem Angeklagten Leow genannten Zeugen, drei an der Zahl, wollten ähnliche Ausdrücke nicht gehört haben; einer erklärte, sie seien überhaupt nicht gefallen, vielleicht habe sie einer von den Zuhörern gebraucht; die beiden anderen, sie erinnerten sich solcher Ausdrücke nicht. Der Angeklagte selbst behauptete, daß diese Redewendungen aus dem nationalsozialistischen Vokabular stammen, das Schimpfen sei überhaupt nicht seine Art, es ständen ihm genug Worte zur Verfügung, um seinen Gedanken in anderer Weise Ausdruck zu verleihen.

Der Staatsanwalt beantragte auf Grund des Republikstrafgesetzes unter Verlesung mildernder Umstände wegen Beschimpfung der Republik drei Monate Gefängnis. Das Gericht verurteilte den Angeklagten unter Zustimmung mildernder Umstände zu fünf Wochen Gefängnis.

Die französischen Photographien.

Festungstore und Gefäße.

Die Lichtbilder, die die französischen Offiziere in Königsberg angefertigt haben, sind von gewöhnlichem kleinem Rodat-Format, nicht etwa von einem jener besonders kleinen Apparate, die zu Spionagezwecken mit Vorliebe verwendet werden. Die Aufnahmen zeigen in der Hauptsache Festungstore und dergleichen und sind insofern ganz unbedenklich, denn die Königsberger Festungsanlagen ziehen sich bis in die Stadt hinein, und was da fotografiert ist, kann jeder Straßenpassant ohne weiteres sehen. Zwei der Aufnahmen zeigen eine übende Mannschaftstruppe. Die Bilder werden sehr vergrößert und man wird dann erkennen, ob gewisse Vorrichtungen der Artillerie, die technische Neuerungen darstellen und geheim sind, auf diesen Bildern besonders zu erkennen sind. Die Versailler Bestimmungen schreiben Deutschland zwar die Zahl und die Art der Waffen vor, stehen aber der technischen Entwicklung gewisser Geräte nicht im Wege.

Die französischen Offiziere waren in Königsberg durch einen Reichswachposten festgenommen worden, sind aber dann auf Anordnung der Reichsmehrdeputation freigelassen worden. Sie sind inzwischen über Polen nach Frankreich zurückgereist. Da diese Offiziere in Zivil reisten, brauchten sie außer dem normalen Einreisepaß keine besondere Bewilligung, auch nicht zum Aufenthalt in Königsberg. Der französische Militärattaché in Berlin hatte die Reise dieser Offiziere zur Besichtigung der Schlachtfelder in Ostpreußen ausdrücklich angemeldet und sie dabei als Offiziere vom Büro II des französischen Generalstabs, d. h. von der Nachrichtenabteilung, bezeichnet.

Kreuzberg bewirft seine Sozialrentner.

„Wie der „Kagenwirt“ noch seine vierbeinigen Viehlinge dreifert und vorführt, so war 25 Jahren vielleicht, da ging's uns noch besser, denn damals waren wir jünger“, meinte eine aus der Tafelrunde der Kaffeegäste, die auf Einladung der Wärmestube Urbanstraße beim Berliner „Kagenwirt“ in der Hasenheide bei Kaffee und Kuchen saßen. Ein halbes Hundert Männer und Frauen, denen die Zeit und ihre Schwere alles genommen; nun leben sie ihre paar Jahre zu Ende, so gut oder so schlecht es eben geht. Trist und einsam reicht sich Tag an Tag, Woche an Woche, Monat an Monat, Jahr an Jahr... Dazu immer die bange Sorge: Was wird jetzt noch Schlimmes dazukommen? Da ist so ein frühlicher Nachmittag, wo man in der warmen Stube beisammen sitzt, eine wahre Erlösung aus all dem Jammer. Da spielt eine Kapelle, die sich für den guten Zweck zur Verfügung stellt, lustige Weisen, und sogar eine Stimmungskanone schmettert abwechselnd fröhliche und geistvolle Lieder; auf einmal wird's frohduster, dann kommen kleine bunte Glühbirnen auf und die Sängerin trällert das Lied vom „Glühwürmchen“. Das kennen sie noch alle und alles summt ein wenig mit. Dann wird's wieder hell und ein flotter Walzer erklingt, dann singt die „Kanone“ einen modernen Schlager nach dem anderen; in der großen Kanne dampft der gute, heiße Kaffee, auf dem Teller liegt eine Menge Kuchen, alles sieht im Sonntagsglück und lacht und freut sich und ist wieder einmal Mensch. Nun wird die Dampferpartie eifrig besprochen, die in der nächsten Woche steigen soll, da hat man schon heißig gepart, um einmal nach dem langen Winter einen ganzen Tag draußen bleiben zu können. Um 7 Uhr wird abgelassen, da geht's zur Frauenversammlung nebenan im „Orpheum“; alle gehen sie mit, auf gesunden und auf trocknen Beinen.

Todessturz beim Fensterfreichen.

Im Hause Zeiger Straße 1/2 in Neukölln ereignete sich heute vormittag ein entsetzlicher Unglücksfall. Gegen 10 Uhr war der 35jährige Hausdiener Karl Gaide damit beschäftigt, das Küchenfenster seiner im vierten Stockwerk gelegenen Wohnung zu freichen. Im Verlaufe der Arbeit trat Gaide auf das Blumenbrett, um das Fensterkreuz von außen anzustreichen. Er erlitt plötzlich einen Schwächeanfall und stürzte kopfüber auf den asphaltierten Hof hinab, wo er mit schweren Verletzungen bewußtlos liegen blieb. Durch die Feuerwehr wurde der Verunglückte ins Neuköllner Krankenhaus gebracht, wo er gleich nach seiner Aufnahme starb.

Der Reichstag genehmigte am Dienstag die erste Durchführungsvorordnung zum Industriebaugesetz. Diese Verordnung stellt eine Reihe früherer Durchführungsbestimmungen zum Industriebaugesetz wieder her. Ferner beschloß der Reichstag den 7prozentigen deutschen Kommunalsteuergesetzesentwurf der deutschen Girozentrale von 1931 die Währungsicherheit.

Verdis „Falstaff.“

Neuinszenierung in der Republikoper.

Künstlerischer Höhepunkt des Opernjahres, Abend beispiellosen Erfolges. Stürmische Huldigungen, Kundgebungen des Dankes für Klempnerer, dessen Wert diese „Falstaff“-Ausführung ist, und dies Theater, in dem sie möglich geworden —: die Staatsoper am Platz der Republik macht es denen schwer, nach deren verantwortlichem Willen sie in kurzem aufhören soll zu bestehen.

Das Werk des achtzigjährigen Verdi bleibt ein schöpferisches Wunder der Musik. Ein Wunder an jugendlicher Frische und zugleich an Abgeläutertheit des Alters. Die Entwicklung des Opernkomponisten Verdi hat gewissermaßen durch Wagner hindurchgeführt; im „Falstaff“ ist er Mozart geworden. In der Atmosphäre dieser Musik lösen sich alle Konzepte im Entstehen, hat alles leidenschaftliche Pathos des Operndramatikers sich in reine Heiterkeit gewandelt. Die Leidenschaft des menschlichen Lebens, im Drama gestaltet, hat von je die Triebkräfte seines Schaffens gebildet; aus zwei Kräften wurde es gespielt: Erotik und Politik. Der Erotiker Verdi, das ist der hinreichende Melodiker in „Traviata“, in „Maskenball“, in „Aida“, zuletzt in „Otello“. Der politisch kämpferische Verdi, begünstigt für alle großen Menschheitsideale, die seit der Französischen Revolution in den Köpfen und Herzen der Besten lebendig war, hat sich am persönlichsten in „Simone Boccanegra“ geoffenbart; er hat sich in jungen Jahren an der revolutionären Rhetorik und am heroischen Pathos des jungen Schiller entzündet, er hat nach den „Käubern“, nach „Kobale und Liebe“ („Luis Miller“), später nach „Don Carlos“ gegrißt.

Das „Falstaff“ ist nichts mehr von den aufgewühlten Leidenschaft des Erotikers und des Politikers zu spüren. Nur am Rand, wie ein zartes Ornament, ist gleichsam ein bisschen Verliebtheit junger Menschen fühlbar angedeutet. Der melodische Ueberstrom der großen Liebe erscheint nur, parodiert, in Falstaffs Brief, als ihn die Frauen belustigt-enttäuscht lesen. Und der Musiker der politischen Begünstigungen ist Philosoph geworden, nicht weltabgewandt, aber milder Kenner der Welt und der Menschen, nachsichtig lächelnd über ihre Schwächen, gütig, weise. So ist der alte Verdi, und so seine letzte Oper. Ein unbegreifliches Genie, von reiner Meisterhand sichtbar mit höchster Mühelosigkeit gestaltet — leicht und selbstverständlich bis zu dem unerhörten Kühnen Wurf der Schlussfrage, die alle, Orchester, Solisten, Chor, in ihr kunstvolles Gewebe verstrickt.

Ein Wunder sprühen der Lebendigkeit: das ist die Falstaff-Portitur. Alles darin lebt, jedes Instrument, jede Stimme; eine Oper des tausendfältig bewegten Spiels und Ineinanderspiels, eine „Ensemble-Oper“ im höchsten Sinn. Und so ist, dank Klempnerer und seinen Helfern — der Regisseurin Natascha Söh, dem Bühnenbildner Leo Otto —, diese Aufführung geworden. Eine wahrhaft und im höchsten, vielfältigsten Sinn lebendige Ensembleleistung. Fritz Renns Falstaff: eine prachtvolle Gestalt, strotzend von gesundem Humour. Doch alle müssen genannt werden, die Namen aller Mitwirkenden: Heidersbach, Eisinger, Schulz-Dornburg, Kuziczka, Domgraf-Fassbaender, Kullmann, Bötel, Peters, Müller. We: Chor und Orchester nicht zu vergessen, und auch nicht die Unschätzbaren der Bühne. K. P.

Billige Eigenhausentwürfe.

Neueröffnung der Bauhaus-Musterschau.

Die vor 1 1/2 Jahren im Architektenhaus begründete Bauhaus-Musterschau hat sich als so nützlich für die ganze Bauwirtschaft und so unterrichtet auch für weiteste Kreise durch ihre ständigen Ausstellungen herausgestellt, daß sie bereits an mehreren Stellen Europas nachgeahmt wird. Das ganze Unternehmen ist nunmehr nach Charlottenstraße 6, gegenüber dem Berliner Theater, übergesiedelt; es wurde mit einer Ausstellung von Eigenhäusern eröffnet. Ministerialdirektor Rießling (der oberste Baubeamte in Preußen) und Peter Behrens hielten die Einführungsreden. Ein Gang durch die schönen hellen praktischen Ausstellungssäle, die für jedermann täglich offen stehen, wird von der ungewöhnlichen Nützlichkeit und Zeitgemäßheit der architektonischen Musterschau überzeugen, in der eigentlich jeder etwas lernen und erfahren kann.

Die derzeitige Sonderausstellung „Das billige zeitgemäße Eigenhaus“ enthält 60 Modelle mit beigegebenen Grundrissen, Erläuterungen und (sehr wichtig!) bindenden Kostenberechnungen von Baufirmen, so daß man diesmal mit dem Voranschlag wohl auskommen dürfte. Es sind drei Gruppen gebildet: bis 8000 Mark, von 8000 bis 15000 Mark, und bis 25000 Mark, natürlich reine Baukosten. Darin teilen sich einige Reihenhausentwürfe (z. B. sehr gute von Gustav Lüddecke), freistehende Häuschen mit Flachbau, d. h. eingeschossig, und, in höheren Gruppen, zwei bis sogar dreigeschossige Häuser, auch die größten fast alle in modern tubischer Art mit flachem Dach. Für gemäßigteren Geschmack ist aber durch ein paar vortrefflich durchgeführte Satteldachtypen in süddeutscher Art gesorgt, die man durchaus loben kann (von Pfeiffer, Karl Schmid und Kennel).

Wenn man weiß, daß die Jury dieses Resultat aus 1000 Einsendungen herausbestimmt hat und daß die Jury aus den besten Praktikern der Materie bestand, so wird man der Schau mit noch größerem Respekt und Vertrauen begegnen.

Einige Entwürfe muß man hervorheben, die auch beim zweiten Blick standhalten. Von den kleinsten, meist eingeschossigen, an Bodenentwägen anknüpfenden, aber mit Wirtschaftsräumen zum Dauerwohnen versehenen: das von Gascard und Canthal (nan Rechts wegen mit dem 1. Preis ausgezeichnet), von Ernst Pfeiffer, Hans Richter, Pellehn, das sehr praktisch konstruierte der drei jungen Architekten Segal, Vegerling und Bloch. Hervorzuheben ist überhaupt mit Genehmigung, daß junge und unbekannt Namen an vorderster Stelle stehen. In der zweiten Gruppe erhielt Walter Schulse wegen Einfachheit und schönem Grundriß den 1. Preis; es sind daneben zu nennen, mit einem Geschloß: Scharoun, Deute, mit zwei Geschossen: Greuel, Korfauer und Alfred Fischer. In der dritten, teuersten Gruppe erhielt Hans Richter mit einem reizenden gewinkelten Flachbau den 1. Preis, daneben wieder Karl Wach, Hennig und das Ehepaar Gascard-Canthal mit originellen Lösungen, Dörrebecker (der freilich zu sehr zu Le Corbusier neigt), Förster sowie Tauch und Dybwad mit gestrichelten Gruppierungen.

Paul F. Schmidt.

Der stärkste Kran der Welt. Als die mächtigste Anlage ihrer Art wird der Kran bezeichnet, der jetzt mit einem Kostenaufwand von 6 Millionen Mark erbaut worden ist, um die Spektoren des neuen Welland-Schiffkanals, der den Erie- mit dem Ontario-See verbindet, zu bauen. Der riesige Kran befindet sich zu Port Weller am Ontario-See und hat die Fähigkeit, ein Gewicht von 300 Tonnen senkrecht emporzuheben; so groß ist nämlich das Gewicht jedes Stückes der Lare, die einzeln emporgehoben werden. Der Kran besteht ganz aus Stahl; er wird durch den Druck auf einen Knopf in Tätigkeit gesetzt, der in dem kleinen Bedienungsraum sich befindet. Die Kraft wird durch Elektrizität gewonnen, und ein einziger Mann genügt, um diese gewaltige Maschine zu bedienen.

Gegen Krieg und Naziterror

Frauen werben für Frieden und Sozialismus

Die Kundgebungen zum Internationalen Frauentag in Berlin zeigen von Verammlung zu Verammlung, daß auch die Frauen in erfolgreicher Werbearbeit stehen und in immer steigendem Maße die Arbeiterfrauen für die Sozialdemokratie zu gewinnen wissen.

Die Versammlung, die der Kreis Kreuzberg im Orpheum veranstaltete, war bis auf den letzten Platz gefüllt, und bis in die 23. Stunde hielten die Besucher aus. Unsere treffliche „Freie Sport- und Musikvereinigung“ leitete die Kundgebung ein. Die Vorsitzende, Genossin Meyer, betonte, daß die Versuche der Kommunisten, die durch einen Artikel von Frau Zeitlin die Arbeiterfrauen veranlassen wollten, der Sozialdemokratie untreu zu werden, scheitern müssen. Wisse man doch, daß eine Freiheitskämpferin wie Vera Fitner in Sowjetrußland hinter Kerkermauern saße. Genossin Walfatte trug Tucholskis „Drei Minuten Gehör“ vor. Dann sprach, stürmisch begrüßt, Polizeipräsident Albert Gering. „Die Sozialdemokratische Partei hat in jahrzehntelangem Kampf das Recht der Frau auf staatsbürgerliche Gleichberechtigung verfolgt und schließlich, als sie dazu die erste Möglichkeit bekam, sofort auch durchgesetzt. Sie hat erkannt, daß ohne die volle Gleichberechtigung der Frau in Staat, Wirtschaft, Politik und Kultur neue Formen des menschlichen Zusammenlebens, künftige Formen der menschlichen Gesellschaft sich niemals verwirklichen lassen. Neuerung kann nur mit der Frau, keineswegs ohne die Frau, auf gar keinen Fall gegen die Frau geschaffen werden.“ Gering wies darauf hin, daß dies von den Frauen noch nicht allenthalben begriffen sei. Wie können viele Frauen sonst den Nationalsozialisten ihre Stimme geben, die in Wahrheit nichts sind als „heuchlerische, falsche und finstere Reaktionen“? Er rief die Frauen auf, an die gemaltige Verheißung des Sozialismus zu glauben. Nachdem eine Resolution gegen den Paragraphen 218 des StGB. angenommen war, wurde eine Pause zur persönlichen Werbung für die Funktionäre eingeschoben. Wieder musizierten unsere Freunde von den Arbeiterpartnern. Freilich sprach „Requiescat“ folgte. Der Film vom „Lohnbuchhalter Kremer“ schloß sich an. Dann sprach Genossin Hanna, die darauf hinwies, daß auch in den Gewerkschaften die Frauen mitkämpfen müssen. Kampf gilt den Nationalsozialisten, die die Frau zur Magd, Dienerin und zum Weibchen erniedrigen wollen. „Wir rufen: Frauen an die Front, Deutschland, erwecke zum Kampfe für den Sozialismus!“ Berangers „Heilige Allianz der Völker“: Reicht euch die Bruderhand!, das Genossin Walfatte in stärkster Betonung vortrug, bildete den Abschluß. Mit dem gemeinsamen Gesang der Internationalen endete die Kundgebung.

Um den Paragraphen 218.

Zu einer riesigen Zuhörerschaft von Frauen sprach im Kreis Reutheim im Saalbau Bergstraße der Genosse Dr. Meyer-Brand. Der Redner beschäftigte sich ausschließlich mit Paragraph 218. In unsere Zeit der Not und Wirrnisse plage die Erzählung des Papstes über die Ehe hinein, die weltfremd die Dinge nicht sieht, wie sie wirklich sind. Es widerspricht den Anschauungen jedes sozial Empfindenden, daß mehr Kinder geboren werden, als ernährt werden können. Trotz der Milderung des Paragraphen 218 ist die Zahl derer nicht klein, die sich gegen ihn verkehren und verurteilt werden. Wenn man die Zahl von 800 000 Abtreibungen im Jahr in Deutschland eher als zu niedrig denn als zu hoch bezogeln könnte, so müßte man doch mit der phantastischen Zahl von 2 1/2 Millionen Menschen rechnen, die in Konflikt mit diesem Paragraphen kommen. Gegen diesen Widerspruch des Befehles wandte sich der Redner vom sozialen, stützen und ärztlichen Standpunkt aus. Er erörterte eine vernunftgemäße Anwendung der Schwangerschaftsunterbrechung von ärztlicher Hand, wie sie in der bekannten Entschließung der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion behandelt wird. Vor allem sollten die städtischen Ehe- und Sexualberatungsstellen mehr in Anspruch genommen werden, in denen der Ratuchende über die Verhütung von Schwangerschaften aufgeklärt wird. Es handle sich jetzt darum, alle Frauen auszurüsten, unter ihnen zu werden und Aufklärung zu schaffen. Die Vorsitzende der Frauenabteilung Genossin Bornmann unterstrich den Appell des Vortragenden, sich der einzigen Partei anzuschließen, die für die wirkliche Befreiung der Frau vom sozialen und geistigen Joch seit jeher gekämpft hat, der Sozialdemokratie. Eine Entschließung gegen Paragraph 218 wurde einstimmig angenommen. Es folgte sodann die Vorführung des Films „Lohnbuchhalter Kremer“.

Wie der Faschismus die Frau entwürdigt.

Ueber die Frage „Die Frau im Faschismus“ sprach die Reichstagsabgeordnete Genossin Marie Kunert bei der Frauenberaternanstaltung im Kreis Friedrichshain. Sie wies treffend nach, daß die Frau in Italien nur Gebärmachine ist, der alle

anderen Rechte abgesprochen werden. Mussolini gewährt seinen Beamten nach dem sechsten Rinde Steuererleichterungen und prämiert besonders kinderreiche Ehepaare. Ortschaften, die prozentual die meisten Geburten haben, werden rühmend erwähnt. Es findet also eine Art Wettgeßären statt. Und zu welchem Zweck? In einem kleinen Dorf der Abruzzen, das den Rekord geschlagen hatte, sagte der Abgeordnete Mussolini: „Ihr Mütter sollt euren Kindern keine Wiegenlieder vorsingen, sondern Kriegshymnen.“

Also: sinnlos gebären für einen neuen Krieg, das ist das Ziel der Faschisten, nicht nur der italienischen, sondern auch der deutschen, der Nationalsozialisten, die im 3. Reich die Zuchtstrafe für alle Geburtenverweigerer einführen wollen. Dem Gebärzwang der Nazis zum Vorkommen stellt die Sozialdemokratische Partei ihre Forderung der Kindererlese durch die Mutter entgegen, es sollen nur noch Wunschkinder geboren werden. Einstimmig wurde von der überfüllten Versammlung eine Entschließung gegen § 218 angenommen. Anschließend sprach Elise Michalits vom NS-Bund, die die juristischen Folgen der Weltwirtschaftskrise, besonders in Deutschland, schilderte. Troßdem seien die Frauen heute nicht mehr das Schmerzenskind der Männer, weil sich allgemein die Forderung durchgesetzt hätte: Gleicher Lohn für gleiche Leistung. Bei einer Beschäftigung von 11 1/2 Millionen Frauen in der deutschen Wirtschaft sei eine Verdrängung der Frau aus dem Wirtschaftsprozess nicht mehr zu denken. Mit einem Aufruf der Genossin Groening, nur die sozialistische Presse, den „Vorwärts“ zu lesen und dem Liede „Brüder zur Sonne, zur Freiheit“ schloß die Veranstaltung.

Gleiche Arbeit — gleicher Lohn!

Die städtische Jugendbühne Lichtenberg war rasch überfüllt. Bundtagsabgeordnete Luise Kähler sprach zu den Frauen. In überzeugenden Worten ging sie auf den Widerspruch unserer Wirtschaftsordnung ein. Das Volk hungert bei vollen Scheunen, während hier viele Menschen kaum satt zu essen haben, werden in Ueberseelebensmitteln vernichtet, um die Preise zu halten. Trotz größter Arbeitslosigkeit denken die Unternehmer nicht an den Abbau der Arbeitszeit, sondern an Abbau der Sozialversicherung und der Löhne. Aller Verdienst des Arbeiters wird für den notwendigen Lebensunterhalt gebraucht und besonders schlecht ist dabei die alleinlebende berufstätige Frau gestellt, deren Lohn noch 20 Prozent unter dem Männerlohn steht. Aber leider sind die Frauen nicht genügend organisiert. Nur eine starke Organisation kann den Grundgedanken: Gleiche Arbeit — gleicher Lohn durchsetzen, indem sie Macht gegen Macht setzt, denn Lohnfragen sind Machtfragen. Die Nazis wollen den Frauen das Staatsbürgerrecht erst zugestehen, wenn sie verheiratet sind und Kinder haben. Hier fordern sie Leben, aber auf der anderen Seite predigen sie Tod, denn das bedeutet den Revanchekrieg. Die Mütter sollen an die juristische Zeit zurückdenken, als sie den Sohn oder den Gatten ziehen lassen mußten. Diese Erinnerung soll ein Aufruf an alle Frauen zur Mitarbeit am Saate sein, um künftig eine friedliche Politik zu gewährleisten. Eine Resolution gegen den Paragraphen 218 wurde einstimmig angenommen. Zum Schluß lief der Film „Lohnbuchhalter Kremer“, der die Ausführungen der Referentin wirksam illustrierte.

Schutz der Mutterschaft.

Im Residenz-Kino, Reinickendorf, sprach Reichstagsabgeordnete Genossin Marie Kunert. Fast tausend Personen, darunter auch zahlreiche Männer, waren erschienen. Genossin Kunert verlangte von dem Staat, dem die Frau unter Einsatz von Leben und Gesundheit den wichtigsten Mutterdienst leistet, Schutz der Mutterschaft, Fürsorge für das künftige Leben sowie eine Politik des Friedens und der Völkerverständigung. Sie forderte aber auch das Recht für die Frau, die Mutterschaft ablehnen zu dürfen, wenn ihr Verantwortungsbewußtsein sie dazu treibt. Der sozialistischen Bevölkerungspolitik stellte sie wirksam die fortschrittliche gegenüber, die im Kriege das einzige Mittel zur Geburtenregelung erblickt. Der Faschismus fordert daher überall die höchsten Geburtenzahlen von den Frauen. Das Dritte Reich wird ein Jugendhaus sein für alle diejenigen, die sich weigern, dem Faschismus Kannenmutter zu liefern. Unter starkem Beifall schloß die Rednerin mit dem Appell an die Versammelten, sich anzuschließen der Kampffront des sozialistischen Proletariats der ganzen Welt, mit dem uns der gemeinsame Kampf gegen den gemeinsamen Feind Kapitalismus verbindet. Eine Resolution zur Wänderung des Paragraphen 218 wurde einstimmig angenommen. Anschließend lief der Film „Reimendes Leben“, der mit gespannter Aufmerksamkeit aufgenommen wurde und die glänzend verkaufene Veranstaltung würdig abschloß.

„Voruntersuchung.“

Gloriapalast.

Das vielgespielte Tendenzdrama von Max Uhberg und Ernst Hesse hat in dem Manuskript von Robert Diebmann und unter der Regie von Robert Stohmal eine wirksame Bearbeitung gefunden. Der Kampf gegen Justizschäden, besonders gegen die Korruptionen des Untersuchungsrichters und gegen den Indizienbeweis, wird also auf breiterer Basis fortgesetzt werden. Der Film gestaltete die Handlung weiter aus, gibt ein Vorspiel, in dem das Mikroskop gezeichnet wird, und führt zum Schluß einen anderen Schuldigen ein. (Worum?) Die epische Dehnung bedeutet keineswegs immer eine Verbesserung. Auch erweist der Film nicht das gleiche psychologische Interesse für die Braut des mit Verdacht belasteten Studenten und ihren Bruder, ja selbst der Verdacht, der auf den letzteren überspringt, wirkt nicht gleich intensiv wie im Drama. So ergeben sich allerlei Verschiebungen — auch die Ermordete, die den Studenten jahrelang ausgehalten hat, gewinnt nicht im Film — aber der Gesamteindruck bleibt doch der gleiche sowohl in der Tendenz wie in der Spannung des Kriminalfalls. Albert Waffermann setzt sich mit aller Wucht für den Untersuchungsrichter ein. Bei allem Nadeln und bei allem Streben nach Gerechtigkeit zeigt er, wie bedingt und von Vorurteilen erfüllt auch ein solcher Richter sein kann. Gustav Fröhlich ist der Gegenspieler, draufgängerisch, frisch, aber schließlich doch von der Untersuchungsmaschine zermürbt.

Hans Brausewetter stellt wie im Drama den Sohn des Untersuchungsrichters dar, sympathisch und nett. Die Frauenrollen geben nicht viel her. Edith Reinhardt ist ein festes Mädchen, das zur Charakterisierung des Mikroskops wacker herhalten muß. Ausgezeichnet kommen die Nebenfiguren heraus, Oskar Sima ist wieder der Portier und Julius Falkenstein der ältere Herr, der es sich

nicht nehmen läßt, seine eigene Meinung zu haben und den Untersuchungsrichter auf die richtige Fährte zu leiten. Auch Hermann Speckmanns und Jakob Tiedke machen sehr gute Figuren.

Die große Szene, da der Untersuchungsrichter sein Verdachtsgebäude zusammensinken sieht und mit Schauern erlebt, wie nahe er daran war, einen Unschuldigen ans Messer zu liefern, wirkt erschütternd.

Wissenschaftler Trinker. Im Krankenhaus Bremerhaven verstarb am Montag der bekannte Tibetforscher Dr. Emil Trinkler, der vor wenigen Tagen bei einem Autounfall auf der Strecke Bremen-Bremerhaven schwere Verletzungen erlitten hatte. Dr. Trinkler ist durch seine im Jahre 1927/1928 gemeinsam mit der von Dr. de Terra und dem Schweizer Pflanzenforscher Hildebrandt durchgeführten Expedition in das unerforschte Zentralasien in die Reihe der führenden Wissenschaftler vorgeführt. In der 19 Monate lang währenden Expedition durchzogen die drei Forscher das westtibetische Hochplateau, die wilderklüfteten Kara Korum- und Kun Lun-Gebirge und das Gebiet der chinesisch-turkistanischen Wüste. In dem Buche „Im Land der Stürme — mit Jak- und Kameltarmanen durch Innerasien“ legte Dr. Trinkler die theoretischen Ergebnisse seiner Forschungen nieder, während die mitgebrachten Schautafeln, die beinahe von den Chinesen konfisziert worden wären, im Bremer Museum zu bewundern sind.

Das Brüsseler Stachquartett, das Freitag im Reichstheater zum ersten Male in Berlin auftritt, soll, ist durch Erkantung des Geistes gestungen, die Veranstaltung abzuweisen.

Marie Wigman zeigt ihr 1. Bühnenaufreten für den Mittwoch, abends 8 1/2 Uhr, im Berliner Theater an.

Eine Schauspieler-Nachbesetzung der Komödie „Miles Schmitz“ findet Freitag im Kurfürstendamm-Theater statt. Karten im Verlagsverband Reichsdruck 11.

6-Stunden-Tag in Harburg.

ROD-Leute für Beibehaltung.

Aus den Harburger Delwerken Brindman u. Wergell in Harburg-Wilhelmsburg wird uns mitgeteilt:

Vor etwa 5 Wochen wurde berichtet, daß die Arbeiterratswahlen bei Brindman u. Wergell eine geringe Mehrheit für die kommunistische ROD-Liste ergeben hätten. Da die Kommunisten in Presse und Versammlungen eine lebhaftige Agitation gegen die im Einvernehmen mit den freien Gewerkschaften im Oktober v. J. zum Zwecke der Neuinstellung von 350 Arbeitslosen durchgeführte Arbeitszeitverlängerung betrieben hatten, mußte man erwarten, daß durch diese Verringerung der Mehrheitsverhältnisse im Arbeiterrat Schwierigkeiten für die Beibehaltung der 36-Stunden-Woche entstehen würden.

Am Sonntag, dem 19. April, hat nun eine von dem kommunistischen Vorsitzenden des Arbeiterrats einberufene Belegschaftsversammlung stattgefunden, die sich mit der weiteren Beibehaltung der Kurzarbeit befaßte. Die Versammlung ergab ein so klares Bild über die Meinung der Belegschaft in dieser Frage, daß von der ursprünglich beabsichtigten neuen Urabstimmung Abstand genommen werden konnte. Die Betriebsleitung ist von dem Vorsitzenden des Arbeiterrats über das Ergebnis dieser Belegschaftsversammlung dahin unterrichtet worden, daß grundsätzlich an dem augenblicklichen Zustand, das heißt also an der 36-Stunden-Arbeitswoche ohne Lohnausgleich, nichts geändert werden soll.

Der Arbeiterrat ist lediglich beauftragt worden, bei der Betriebsleitung dahin vorstellig zu werden, daß nicht etwa abermals weitere Erwerbslose eingestellt werden möchten, wenn infolge der tatsächlichen Beanspruchungen während des Sommers eine Knappheit an Arbeitskräften sich bemerkbar machen sollte, sondern daß der Ersatz für die Urlaubser, soweit notwendig, dadurch beschafft werden möge, daß während der Urlaubszeit vorübergehend für einzelne niedrig entlohnte Arbeiter die Arbeitszeit je nach Bedarf auf 7 oder 8 Stunden am Tag heraufgesetzt werden möge.

Dieser Wunsch, der eine Besserstellung nur für wenige Arbeiter verlangt, die von dem freiwilligen 25prozentigen Verdienstverzicht am stärksten betroffen wurden, ist verständlich, wenn man bedenkt, wie wenige Unternehmungen bislang dem Beispiel von Brindman u. Wergell gefolgt sind.

Schiedspruch im sächsischen Baugewerbe

Unternehmer müssen sich heute entscheiden.

Dresden, 21. April. (Eigenbericht.)

Der stellvertretende Schlichter für Sachsen hatte zur Beilegung des schwebenden Lohnstreits im sächsischen Baugewerbe die Parteien am Sonnabend zu Verhandlungen geladen, die aber ergebnislos verliefen. Die dann zusammengetretene Schlichterkammer fällt nach 12stündigen Verhandlungen einstimmig einen Schiedspruch, nach dem die Spitzenlöhne der Facharbeiter vom 1. April ab in der Ortsklasse I um 10,7 Proz., in der Klasse II um 10,5 Proz., in der Klasse III um 11,2 Proz. und in der Klasse IV um 13 Proz. gesenkt werden. Die Ortsklasseneinteilung bleibt wie bisher. Der Lohn hat rückwirkend vom 1. April ab Gültigkeit. Maßregelungen sind ausgeschlossen. Die Erklärungsfrist für die Parteien läuft bis zum 22. April mittags.

Die Bauarbeiter und die Zimmerer haben in gesonderten Besprechungen den Abmachungen zugestimmt. Die Unternehmer entscheiden sich am 21. April. Mit diesem Schiedspruch steht der sächsische Bauarbeiter-Spitzenlohn im Reich an vierter Stelle.

Beretreter sind nicht vogelfrei.

Reichsarbeitsgericht erklärt sie als Angestellte.

Die Kläger sind bei der Firma Hoover G. m. b. H. in Berlin W., Bismarckplatz 1, als Repräsentanten beschäftigt. Sie machten geltend, daß sie in Wahrheit als kaufmännische Angestellte anzusehen sind und haben daher Anspruch auf Tarifgehälter gemäß dem allgemeinerverbindlichen Tarifvertrag für den Elektrogroßhandel, Gruppe 3. Die Beklagte weigert sich, Tarifgehälter zu zahlen. Die Kläger seien Agenten, aber keine Handlungsgehilfen, und hätten somit keine Ansprüche auf Tariflohn.

Das Arbeitsgericht in Berlin hatte zugunsten der Kläger entschieden. Wie es in einer großen Anzahl von Urteilen ausgeführt und eingehend begründet hat, sind die auf Grund des alten Vertrages tätig gewordenen „Repräsentanten“ der Beklagten als Angestellte anzusehen. Von dieser nunmehr hängigen Rechtsprechung abzugehen, hat das Gericht keine Veranlassung. Die Kläger hätten Gehalt nach Gruppe 3 des Tarifvertrages zu beanspruchen. Die höhere Gruppe rechtfertigt sich angesichts der hohen Unkosten, die die Kläger haben.

Gegen dieses Urteil hatte die Beklagte Berufung eingelegt, die aber vom Landesarbeitsgericht in Berlin zurückgewiesen wurde. Da Hunderte von Klägern in Frage kommen, so kämpft die Beklagte gegen diese Entscheidung mit der Revision an. Der Vertreter der Beklagten verlangte Aufhebung des vorinstanzlichen Urteils und Abweisung der Kläger.

Das Reichsarbeitsgericht kam zur Zurückweisung der Revision, da sie völlig unbegründet sei. Auch werden der Beklagten die nicht unerheblichen Kosten des Rechtsstreits auferlegt. Die Kläger haben Anspruch auf Tarifgehälter der Gruppe 3 im Berliner Elektrogroßhandel. Eine Verzichts Erklärung der Kläger habe nicht vorgelegen, sonach sei die Beklagte nach dem allgemeinerverbindlichen Tarifvertrag gezwungen, die Gehälter nach Gruppe 3 für die Kläger zu zahlen.

Die ROD in Brüssel.

Brüssel, 21. April. (Eigenbericht.)

In Brüssel ist ein Streit der Schriftsetzer und Buchdrucker ausgebrochen, so daß die meisten Tageszeitungen nur in begrenztem Umfang erscheinen konnten. Auch das sozialistische Organ „Le Peuple“ wird bestritt. Das Blatt wird deshalb bis auf weiteres in kleinerem Umfang in Gent, in der Druckerei der flämischen sozialistischen Zeitung „Doornik“ hergestellt.

Der Streit der Brüsseler Buchdrucker-Gewerkschaft ist unter Beachtung eines Beschlusses des Zentralverbandes der Buchdrucker sowie ihres Kongresses vom Jaune gebrochen worden. Im Grunde genommen handelt es sich um einen Konflikt zwischen dem Zentralverband der Buchdrucker und Seher und seiner Brüsseler Ortsgruppe, die schon seit längerer Zeit unter kommunistischem Einfluß steht. Das Vorgehen dieser Ortsgruppe und der Streikenden wird von der gesamten belgischen Arbeiterbewegung als schwerer Verstoß gegen die Gewerkschaftsdisziplin aufs schärfste verurteilt.

Wetter für Berlin und Umgegend: Weiterhin kühl und freundlich mit nördlichen Winden, größtenteils bewölkt mit Neigung zu Regenschauern. — Für Deutschland: Im Osten und Süden weiterhin regnerisch, auch im übrigen Reich stark bewölkt, überall für die Jahreszeit kühl.

Verantwortl. für die Redaktion: Herbert Späth, Berlin: Anzeigen: Th. Glöde, Berlin. Berlin: Nordwärts Berlin G. m. b. H., Berlin. Druck: Nordwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW 68, Lindenstraße 2 bis 4, 1. Stock.

Theater, Lichtspiele usw.

Deutsches Theater
8 Uhr
Der Hauptmann von Köpenick
v. Carl Zuckmayer
Regie: Heinz Hilpert

Die Komödie
8 1/2 Uhr
Natalie
v. Iwan Turgenjew
Regie: Iwan Schmitt

Winter Garten
8 1/2 Uhr, Leitz. 2819. Fasten erlaubt
Dayelma-Ballett,
Greil, Vernon, 2 Hartwells,
Rio State Marimba Band usw.

Volksbühne
Theater am Bülowplatz.
8 Uhr
Die Ehe
Staatl. Schiller-Th.
8 Uhr
Nora
Staatsoper
Am Pl. d. Republik
8 Uhr
Madame Butterfly

Neues Theater
am Zoo
Am Bahnh. Zoo, Stpl. 6554
Täglich 8 1/2 Uhr
Ueber 125 Mat.
Voruntersuchung
von Max Alsborg u.
Otto Ernst Remise

Kurfürstendamm-Theater
Bismarck 449
8 1/2 Uhr
Alles Schwindel
von Marcello Schiffr.
Musik von
Mischa Spoliansky.
Regie: Gustaf Gründgens

SCALA
Tägl. 5 u. 8 1/2 Uhr. 8 1/2 Barb. 9250
Nachmittags 50 Pl. — 3 N. Abends 1—6 M.
Juan Liassas
mit seinem verstärkten Orchester
d'Anselmi, Drena Beach usw.

CASINO-THEATER
Lothringers Straße 57.
8 1/2 Uhr
Nur noch wenige Aufführungen!
„Er träumt von Jise“
und das bunte April-Programm
Gutscheine 1—4 Personen.
Fauteuil 1,25 M., Sessel 1,75 M.
Sonstige Pr.: Parkett 75 Pl., Rang 60 Pl.

HAUS WATERRAND
Das P
Feinmuggungs
Restaurant
Berlins
BETRIEB
KEMPINSKI

GROSSES SCHAUPIELHAUS
Täglich 8 Uhr im wolgans Saal.
Stg. nachm. 3 Uhr. Originalbesetzung
billige Preise. Regie: Erik Charell.

Metropol-Theater
Täglich 8 1/2 Uhr
Das Verbliden v. Montmartre
Operette v. Kalman
mit Elita Algor.

Komische Oper
8 1/2 Uhr
Alt-Heidelberg
Lucie Englisch,
Wastemier, K. J. Moebli,
Prakert

Lessing-Theater
Täglich 8 1/2 Uhr
Husarenlieber
Gudio Thieltscher,
Kastner, Arnstadt,
Vespermann

Theater im Admiralspalast
Täglich 8 1/2 Uhr
Der lustige Krieg
Oehmman, Ahlers,
Trautenhays a. G.
u. a. m.

Elite-Sänger
Kottbuser Str. 6
Tägl. 8 1/2 Uhr
Sonntag
8 1/2 Uhr
FRITZI
Lotte Hand
u. d. Kompn.
Siegwart Ehrlich
Hahn, erziehlige Haus!

Reichshallen-Theater
Abends 8 Sonntag nachm. 3 1/2
Stettiner Sängers
Das große April-Lied-
Programm!
Hahn, belohnt erbl. Preis!
Tel.: Merkur 1247.

Dönhoff-Brettel
Variété — Tanz — Konzert!

Trabrennen Mariendorf
Mittwoch, den 22. April
nachmittags 3 Uhr

PROGRAMM für die Zeit vom 21. bis 23. April

BTL
Potsdamer Straße 38
W. 5, 7, 9 Uhr S. 3, 5, 7, 9 Uhr
Afrika spricht
(Das Paradies der Hölle)

Rheinstraße 14 (An der Kais.-Eiche)
W. ab 5.15 Uhr S. ab 3.15 Uhr
Der Mann an der Strippe m. Betty Bronson, Ricardo Cortez — Der Schwur des Harry Adams (Ver-gessene Gesichter)

Odcon, Potsdamer Str. 75
W. 5, 7, 9 Uhr S. 3, 5, 7, 9 Uhr
Verlängert!
Der wahre Jakob mit Anny Ahlers, R. A. Roberts, Felix Bressart, Paul Henckels

Turmstraße 12 W. 5, 7, 9 Uhr S. 3, 5, 7, 9 Uhr
Verlängert!
Die lustigen Weiber von Wien mit Willy Forst, Lee Parry, Irene Elsinger, Paul Hörbiger

Alexanderstr. 39-40 (Passage)
Den ganzen Tag geöffnet! Stg. ab 3 Uhr
Verlängert!
Ariane mit Elisabeth Bergner, Rudolf Forster

Moabit
Artushof Film- u. W. a. 6.30 Uhr
Döhne S. ab 3 Uhr
Perleberger Str. 29 100 proz. Tonspiel:
Drei Tage Mittelmeer mit Bressart,
Schulz — Beiprogr. — Bühnenschaus

Welt-Kino Wochent. 6.45, 9.05
Sonntags ab 4.45
Alt-Moabit 99 100 proz. Tonfilm:
Generalabsolvent Redl mit LU
Dagover — Tonbelprogramm
Tonwoche

Charlottenburg
Kant-Lichtspiele
Kantstr. 34 (an der Wilmersdorfer Str.)
W. 5, 7, 9 Uhr S. ab 3 Uhr
Tonfilmfolge: Der wahre Jakob
mit Felix Bressart
Gutes Beiprogramm

Schlüter-Theater
Schlüterstr. 7 Beginn: 5, 7, 9 Uhr
Stg. 3 Uhr: Jugend-Vorstellung
Kriminaltonfilm: Das gestohlene
Gesicht mit Max Adalbert
im Westen was Neues

Wilmersdorf
Atrium Beba-Palast
Kaiserallee, Ecke Berliner Straße
Wochentags 7, 9.15, Sbd. Stg. 3, 7, 9.15
Uraufführung! Tonfilme: Feinde im
Blut, eine Tonfilmsinfonie gegen die
Geißeln der Menschheit für gesundes
Leben — Der Großvater Mühlacker

Zehlendorf-Mitte
Zeli Wochentags 7, 9.10 Uhr
Sonntags 5, 7, 9.10 Uhr
Potsdamer Str. 30 Stg. 2.30 Jugendv.
Kriminaltonfilm: Schachmatt
mit Gerda Maurus — Gutes Beiprogr.

Mariendorf
Ma-Li Mariendorfer Wochentg.
Lichtspiele ab 7 Uhr
Chausseestr. 305 100 proz. Tonfilm!
Der wahre Jakob m. Felix Bressart,
Ralph A. Roberts
Großes Beiprogramm

Tempelhof
Tivoli Berliner Str. 97
Beg. 5, 7, 9 Uhr. Stg. 3 Uhr: Jug.-Vorst.
100 proz. Tonfilm: Liebe auf Befehl
mit Olga Tschedowa, Joh. Riemann
Tonbelprogramm

Südwesten
Lichtspiele Südwest
Blücherstr. 12 W. 5. So. ab 3 Uhr
100 proz. Tonfilm: Ein Durschenleid
am Heidelberg mit Willy Forst
Tonbelprogramm

Süden
Primus-Palast
Am Hermannplatz, Urbanstr. 72/76
Wo. 6.45, 9 U. Sonnt. ab 3 U.
100 proz. Tonfilm: Lustspiel: Er und
seine Schwester mit Anny Ondra,
Vlasta Burian, Rada Roda
Bühne: Die 9 Jazbasaren, Gesang
und Tanz Jugendliche Zutritt
Beiprogramm

Excelsior Wochent. 6.45, 9 U.
Sonnt. 3, 5, 7, 9 U.
Kaiser-Friedrich-Straße 191
Tonfilm: Der wahre Jakob m. Felix
Bressart, Robert, Paul Henckels
Tonbelprogramm

Stern, Hermannstraße 49
Wochent. 6.45, 9 U. Sonnt. 3, 5, 7, 9 Uhr
100 proz. Tonfilm: Moritz macht sein
Glück mit S. Arno — Micky Maus
Jugendliche haben Zutritt!

Südosten
Filmeck
Skalitzer Straße, am Gürtler Bahnhof
Beginn Wochentags: 6.30 und 9 Uhr
Sonntags: 3, 5, 7, 9 Uhr
100 proz. Tonlustspiel: Er und seine
Schwester (Der lustige Briehägerball)
mit Anny Ondra, Vlasta Burian
Beiprogramm — Bühnenschaus
Jugendliche Zutritt

Luisen-Theater
Reichenberger Str. 34
Ant. W. 6.30 u. 9 U. Stg. 3, 5, 7, 9 U.
Groß in seinem Tonfilm
mit Liane Haid
Bühnenschaus Jugendliche Zutritt

Stella-Palast
Köpenicker Straße 11-14
Wochent. 6.30, 9 U., Sonntags ab 3 Uhr
100 proz. Tonfilm: Lustspiel:
Die lustigen Weiber von Wien
mit Willy Forst, Lee Parry
Beiprogramm — Bühnenschaus

Sternwarte - Treptow
Mittwoch 8 Uhr: Durch Dalmatien
nach Südmarokko, Filmvortrag.
Donnerstag 3 Uhr: Italien. Film.

Luna-Palast Woch. ab 5 Uhr
Stg. ab 3 Uhr
Gr. Frankfurter Str. 121
Tonlustspiel: Der Mann, der seinen
Mörder sucht mit Lien Deyers
Bühne: Maria Zelenka u. a. — Beipr.

Frankenburg, W. 6.9 Stg. ab 5
Stg. 3 Jgd.-V.
Große Frankfurter Straße 74
Tonfilm: Die singende Stadt mit
Brigitte Helm, Jan Klepura
Beiprogramm — Bühnenschaus

Schwarzer Adler Frankf.
Allee 99
Woch. 5, 7, 8.45, Sonnt. ab 3 Uhr
Großtonfilm: Selensprünge m. Gerda
Maurus, Oskar Sims, Sandroch
Tonbelprogramm

Concordia-Palast W. ab 6, Sonnt. ab 3 U.
Andreasstr. 64
Tonlustspiel: Die Privatsekretärin
mit Bressart — Falschmünzer
Große Bühnenschaus

Viktoria-Lichtbild-Th.
Frankfurter Allee 48
Woch. 5, 7, ca. 8.45, Sonnt. 3, 5, 7, 8.45 U.
Farbentoni: Der Jazzkönig mit
Paul Whitemann — Tonbelprogr.
Jugendliche haben Zutritt

Weißensee
Schloßpark Film - Bühne
Berliner Allee 206-210
Kriminaltonfilm: Täter gesucht mit
Gerda Maurus — Wilde Orchideen
mit Grete Garbo — Tonbelprogr.

Norden
Alhambra Müllerstraße 136,
Ecke Soestraße
Wochent. 5, 7, 9 U., Sonnt. 3, 5, 7, 9 U.
100 proz. Tonfilm: Ariane mit
Elisabeth Bergner, Rudolf Forster
Tonbelprogramm

Pharus-Lichtspiele
Müllerstr. 142 W. 5, 7, 9 U., Stg. 3, 5, 7, 9 U.
100 proz. Tonfilm: Der wahre
Jakob mit Bressart, R. A. Roberts,
Paul Henckels — Beiprogramm

Prater-Lichtspiel-Palast
Kastanienallee 7-8 W. ab 6 1/2, Stg. 4 U.
Tonfilm: Weg nach Rio mit Maria
Solveg — Beiprogr. — Varietéschaus

Filmpalast Puhmann
Schönhauser Allee 148 W. 5, 7, 9 U.
Tonfilm: Kasernenzauber
mit Lommel, Englisch, Schulz
Variété

Westen
Primus-Palast
Potsdamer Str. 19 Ecke Margaretenstr.,
W. 5.15, 7.15, 9.15 Uhr S. ab 3.15 Uhr
Uraufführung! Der Schrecken der
Garnton mit Felix Bressart, Lucie
Englich, Adele Sandrock, Vesper-
mann, Fischer-Köppe. Regie: Carl
Boese, Jugendliche haben Zutritt!

Friedrichstadt
Franziskaner Tageskino
ab 11 Uhr vorm.
Georgenstraße (Ecke Friedrichstraße)
Lustiges 3-Stunden-Programm!
11, 2, 5, 8, 11 Uhr
Ein besserer Herr mit Willy Forst,
Käts Kampers

12, 3, 6, 9 Uhr
Nervöse Wochen- und Kulturschaus
Flip der Froch

12, 30, 3.30, 6.30, 9.30 Uhr
Tonfilmoperette: Kaiserliebchen mit
Liane Haid, W. Janssen

Schöneberg
Titania Schönebg. W. 5, 7, 9
Stg. ab 3
Hauptstraße 149 100 proz. Tonlustspiel:
Der wahre Jakob mit Bressart,
Robert, P. Henckels — Tonbelpro-
gramm — Tonwoche

Friedenau
Kronen-Lichtspiele
Rheinstr. 65 W. 7, 9, Sbd. u. Stg. 3, 7, 9
Lupo Gids letztes Tonfilmmeister-
werk: Gassenhauer mit den Comed.
Harmonikern — Micky Maus

Steglitz
Titania-Palast W. 6.30, 9 U.
Stg. 4.30, 9 U.
Steglitz, Schloßstr. 5, Ecke Gutsmuthsstr.
Tonfilm-Uraufführung! Die Blumen-
frau von Lindenan mit Renate
Müller, Hans Niess, Oskar Sabo,
Harald Paulsen
Töcendes Beiprogramm

Neukölln
Mercedes-Palast
Hermannstraße 212, Ecke Jägerstraße
Werktags 6 1/2 Uhr, Sonntags 3 Uhr
100 proz. Tonfilm:
Sonntag des Lebens m. Camilla Horn
Beiprogramm
Bühnenschaus

Kükuk Wochent. 6.45, 9 U.
Sonnt. 3, 5, 7, 9 Uhr
Kottbuser Damm 92
Tonoperette: Das Liebelied
mit Renate Müller, Gustav Fröhlich
Beiprogramm Jugendliche Zutritt

Nordosten
„Elysium“ Prenzlauer Allee 56
W. 5.15, 7, 9.15, S. 3.15, 5, 7.15, 9.15 Uhr
Foxtonwoche
Die Dreigroschenoper
mit Rad. Forster, Carola Neber
Große Bühnenschaus

Flora-Lichtsp. Landsberger
Allee 40/41
Wo. 6.30, 9, Sonntags 3, Sonnt. ab 3 U.
Tonfilm: Der Fall des Generalabsol-
venten Redl
Zirkus mit Chaplin

Osten
Germania-Palast
Frankfurter Allee 314
Wochentags 6.30 U., Sbd. 5, Sonnt. 3 U.
100 proz. Tonfilm: Ihre Hebel be-
schlüt mit Käthe von Nagy, Willy
Fritsch, Reinhold Schünzel
Beiprogramm — Gr. Bühnenschaus
Jugendliche haben Zutritt!

Zentrum
Babylon, am Bülowplatz
Wochentags 5 U.
Sonnt. ab 3 U., letzte Vorst. 9.10 U.
Tonfilmfolge:
Der wahre Jakob
mit Felix Bressart, R. A. Roberts
Varietéschaus

Neu-Lichtenberg
Kosmos-Lichtspiele
Lückstr. 70 W. 5, 7, 9, Sonnt. 3, 5, 7, 9 U.
100 proz. Tonfilm:
Kopffieber ins Glück
mit Jenny Jugo, Fritz Scholz
Tonbelprogramm

Friedrichsfelde
Kino Busch Beginn
täglich 5 Uhr
Alt-Friedrichsfelde 3
Tonfilm: Skandal um Eva
mit Henny Frey, Oskar Sims
Beiprogramm

Pankow
Palast-Theater
Breite Straße 21 a W. 7 u. 9, Stg. 5, 7, 9
Tonlustspiel: Der wahre Jakob mit
Felix Bressart, Ralph Arth, Roberts
Beiprogramm — Bühnenschaus

Tegel
Filmpalast Tegel Bahnhof-
straße 2
Stg. 2 U. Jgd.-Vorst. W. 6, Stg. 4 1/2 U.
Tonfilm: Der Weg nach Rio mit
Maria Solveg, O. Homolka, Harion
Beiprogramm

Kosmos“ Filmbühne
Hauptstraße 6 Beg. 6 Uhr, 8.30 Uhr
100 proz. Tonfilm: Der Mann, der
seinen Mörder sucht mit Lien
Deyers — Achtung Tank

Nonnigsdorf
Filmpalast Beg. W. a. 8.30
Stg. 4 1/2, 6 1/2, 8 1/2 U.
Berliner Straße 59 Stg. 2 U. Jug.-Vorst.
Mittw., Donn.: Tagebuch eines Ver-
lorenen — Heißjagd auf Mensch
und Tier

Susi Bork:

Die Pflege der Haut

In unserer so sportlich eingestellten Zeit mit ihren Anforderungen an die Erhaltung von Gesundheit, Elastizität und Jugendlichkeit eines trainierten Körpers kann man immer noch feststellen, daß eine Hautpflege zwar mechanisch erfolgt und doch die zu einer wirklich fachverständigen Hautpflege gehörende Kenntnis ihrer Bedeutung und ihrer Funktionen fehlt.

Es wird viel unnützes Geld für reklamereich angebotene Schönheitsalben und Tinkturen ausgegeben, die zwar nicht schaden, aber jedenfalls ausschließlich für den Hersteller einen wirklich nachweisbaren Nutzen bringen. Die Behandlung der Haut erfordert nach ihrer individuellen Beschaffenheit auch eine ganz individuelle Behandlung, je nachdem sie fettreicher oder ärmer ist, je nachdem der Körper zu starkem oder leichtem Schwitzen neigt.

Die menschliche Haut ist von hoher Bedeutung für den Gesamtorganismus. Ein nur teilweiser Ausfall ihrer Funktion (z. B. bei Verbrennung, Erfrieren) ist bereits von schweren Allgemeinstörungen begleitet. Sie schützt den Körper als Hülle. Nicht nur die feste und durch äußere Einflüsse wenig angreifbare Hornschicht befähigt die Haut, ohne Schaden mechanischen Einwirkungen auszuweichen und sie von den unterliegenden beiden Schichten, der Lederhaut (Cutis), und dem Bindegewebe (Subcutis) fernzuhalten. Diese Fähigkeit wird noch dadurch gefördert, daß auch die übrige Haut sehr dehnbar, beweglich und erheblich fest ist. Die Epidermis (Hornhaut) ist selbst chemischen Einwirkungen und besonderen Krankheits-erregern gegenüber wenig zugänglich. Hierin unterstützt sie noch die Fettüberströmung, die das Eindringen erschwert, die Geschmeidigkeit erhält und dadurch Einreißen (Auffspringen) verhindert. Die Durchsetzung wird bewirkt durch den Inhalt von Talgdrüsen, die dicht unter der Oberfläche der Haut liegen.

Weiter ist die Hornhaut ein schlechter Wärmeleiter, sie macht stärkere Wärmewirkungen dadurch unschädlich, daß reichliche Blutdurchströmung für örtliche Abkühlung sorgt. Sie ist auch für wässrige Flüssigkeiten undurchlässig und bewahrt daher die tieferen Schichten vor der Austrocknung. So, sie ist sogar als schlechter Elektrizitätsleiter imstande, das tiefere Eindringen auch starker elektrischer Ströme zu verhindern. Durch Ausschleiden von Stoffen aus dem Blut hilft sie den Stoffwechsel regulieren. Wie entziehen uns ja durch die Kleidung dem Wechsel der Lufttemperatur, aber auch die Haut wirkt hier erheblich schützend mit, in wärmer Umgebung scheint sie rötlich und gut mit Blut gefüllt, in der Kälte wird sie blaß und die oberflächlichen Kapillaren entleeren sich. Diese unter dem Kälteeinfluß eintretende Zusammenziehung verurteilt die allgemein bekannte Verdichtung der obersten Hautschicht, die man im Volksmund mit „Gänsehaut“ bezeichnet. Infolgedessen kann weniger Blut hindurchströmen und dadurch die Wärmeabgabe vermindert. (Aus dem gleichen Grunde lauert sich ein frierender Mensch zusammen, verringert dadurch unhemmt seine Oberfläche und damit die Wärmeabgabe.)

Die verschiedenen Fähigkeiten der Haut greifen natürlich ineinander über, jedem ist bekannt, wie nach starker Erhitzung Schweißabsonderung eintritt und danach eine schnellere Abkühlung erfolgt, die zwar sehr angenehm empfunden wird, aber auch leicht zu Erkältungen führt. (Nicht ganz geklärt ist die so interessante Tatsache, daß auch unabhängig von der Wärmeabgabe nervöse Menschen oft zum Schwitzen neigen, sobald sie sich erschrecken oder sonst in erregtem Zustande sind.)

Der Schweiß enthält neben kaum 1 Proz. fester Stoffe meist Wasser, Kochsalz, Spuren von Phosphor und organischen Säuren, auch Fettsäuren. Aber die Haut dient dem Körper auch als Sinnesorgan, mit der wichtigen Fähigkeit, durch die Gefühlsnerven verschiedenste Empfindungen zu vermitteln. Wir unterscheiden Druck-, Kälte-, Wärme- und Schmerzpunkte an der Haut; entsprechende Reize der Außenwelt werden durch die in ihr endigenden Nerven aufgenommen und zur Zentrale, dem Gehirn, vermittelt der

Nervenbahnen weitergeleitet. Ausfall der erwähnten Empfindungen lassen auf Erkrankungen der Nerven des Rückenmarks oder des Gehirns schließen.

Aus der normalen Physiologie der Haut ergibt sich das klare Bild einer zweckmäßigen Hautpflege. Schon ohne jedes äußere Mittel erneuert sich die Haut durch fortwährende Abschuppung ihrer obersten Zellschicht. Da aber der größte Teil des Körpers durch Kleidung bedeckt ist, sammeln sich die Hautschuppen unnötig an, ebenfalls wird eine genügende Ausdünstung verhindert, Staub aus der Luft und Schweiß bleiben an der Hautoberfläche und verursachen lästigen Geruch und machen eine gesunde Hautatmung unmöglich. Dagegen helfen nur möglichst ausgedehnte Ganzwäsungen, oder, wenn es möglich ist, tägliches Baden, kurz Wasser, und zwar warmes Wasser, damit sich die Fettteilchen gut lösen, und eine gute Seife.

Danach muß, unter Berücksichtigung der individuellen Beschaffenheit der Haut, mit einem guten Fett eingerieben werden. Besonders Gesicht und Hände, die dem Wind und Wetter ausgesetzt sind, benötigen das zu ihrer Geschmeidigkeit. Es ist empfehlenswerter, das Gesicht nicht mit Wasser und Seife zu behandeln, denn das ist die Ursache der hier besonders empfindlichen aufgesprungenen Haut, die rot und rissig wird, durch diese Verletzungen dann aber Eingangspforte für allerlei Unreinlichkeiten, Pockelbildung usw. wird. Man wache das Gesicht morgens mit lauwarmem (mehr warm als kalt) Wasser ab, kaltes Wasser verstopft (indem es das abgeforderte Fett talgig werden läßt) die Poren. Nach dieser ersten Reinigung kann dann noch belieben kaltes Wasser verwendet werden. Tägliches Abreiben oder Bürsten des ganzen Körpers unter der Brause oder aus der Waschkübel erhöht die Blutzirkulation.

Zu dem jetzt so verbreiteten Maniküren und Pediküren ist zu sagen, daß, wer einmal damit angefangen hat, es auch dauernd fortführen muß. Die Verhornung der Haut an Stellen,

wo starker Druck ausgeübt wird, ist ja eine Schutzmaßnahme für Lederhaut und Bindegewebe. Dauerndes Abschneiden regt aber das Wachstum in starkem Maße an, wie man es besonders an der verstärkten Hornhaut unter den Fußsohlen bemerken kann. Doch man zu enge Schuhe heute nicht mehr für „eleganter“ hält, ist ein Fortschritt, der zur Verminderung der mit Recht so gefürchteten Hühneraugen geführt hat.

Ich will noch erwähnen, daß der Unterschied zwischen Salben und Pasten bei einer richtigen Hautpflege beachtet werden muß. Salben lassen sich leicht und gut einreiben und bewirken eine Fettüberströmung der oberen Haut, die auf entzündete Stellen entspannend wirkt. Sie verhindern aber gleichzeitig auch die Verdunstung und wirken wie ein undurchlässiger Verband.

Die Wirkung der Pasten ist eine wesentlich andere; ihre festeren Bestandteile saugen Flüssigkeiten auf und lassen eine Verdunstung an der Außenfläche der Paste zu. Sie bewirken also keinen Luftabschluss und verhindern, daß fertige Absonderungen von der Haut aufgenommen werden können.

Lästiger Geruch nach Körperausdünstungen (Kleider müssen regelmäßig gelüftet werden) läßt sich vermeiden, indem man den Körper morgens nach dem Waschen an den stärker absondernden Stellen mit einem guten Hautpuder täglich pudert. Der saugt die Feuchtigkeit auf und verhindert eine Geruchsentwicklung. Wichtig ist es auch, waschbare Kleidung zur Arbeit zu tragen! Außerdem gibt es jetzt Schweißcreme, der speziell für die Achselhöhle zu empfehlen ist. Er wird ohne weiteres eingerieben, hinterläßt auch keine Spuren an der Kleidung und ist billig. Zum Schluß möchte ich noch allen denen, die an „unreiner Haut“ (wie man es zusammenfassend nennen kann) leiden, ausdrücklich sagen, daß rein äußerliche Mittel nicht immer zur Gesundung der Haut führen. Darum müssen sie mit innerer Behandlung kombiniert werden. Das „Wie“ wird natürlich der Arzt zu entscheiden haben, eine Regelung der Darmtätigkeit, Änderungen der Ernährung oder ähnliches kommt in Frage.

Es ist eben bei der Erkrankung der Haut wie bei jeder Erkrankung nötig, daß man nicht nur die kranke Haut, sondern den kranken Menschen behandelt. Nur dann kann man wirklich zu einem Erfolge kommen.

Hautpflege ist kein Luxus! Es ist nötig, die große physiologische Bedeutung der gepflegten Haut auf den Organismus zu erkennen.

Sozialismus im Heilwesen

Eine geschichtliche Erinnerung

Blättern man in der Geschichte, so zeigt sich, daß durch die Ideen der französischen Revolution die Frage der Organisation der ärztlichen Versorgung ins Rollen kam, zu einer Zeit also, in der die Zerstückelung des ärztlichen Standes in vollwertig akademisch Gebildete, in Halb- und noch weniger Gebildete mit ihren Mängeln für die Kranken einer sozialen Kritik nicht standhalten konnten. Den Armen waren im allgemeinen nur jene wenig qualifizierten „Bundärzte II. Klasse“ zugänglich, denen der Staat an Ausbildungszeit schenkte, was er ihnen an Lebensunterhalt nicht gemähren wollte. Ähnliche Mängel bestanden durchweg in vorwiegend ländlichen Bezirken, wo die Gemeindefassen nicht erlaubten, einen beamteten Armenarzt anzustellen.

Als man mit Hilfe der Vereinheitlichungsbestrebungen des Regimes den Zuständen zu Leibe gehen wollte, wurden diese Fragen mit der politischen Ideologie des aufkommenden Liberalismus verknüpft, dessen Ideen zu allen Fragen des Erwerbslebens direkte Beziehung hatten, nur nicht zum Beruf des Arztes, es sei denn, man rückte auch hier die Erwerbsfrage in den Vordergrund. Die Verquickung mit der politischen Forderung nach individueller Freiheit kam dadurch zustande, daß die Ärzte sich diese in ihrem Kampf um Standesfragen und Unabhängigkeit vom Staate zunutze machten und zugleich in den vordersten Reihen des allgemeinen politischen Kampfes

standen. Daneben fehlte es allerdings nicht an bedeutenden Männern, die in der Frage der Organisation des ärztlichen Dienstes den Rangesfragen Standpunkt ablehnten. Sie forderten entweder Verbeamtung oder eine vom Staat unabhängige planwirtschaftliche Bindung.

Zur Beurteilung dessen muß man sich aus der Geschichte erinnern, daß in deutschen Ländern seit dem 14. Jahrhundert beamtete Ärzte keine Seltenheit waren (Kaisersphysikus und Kämmerer zur Behandlung Minderbemittelter). Ja, es gab in den Nachbarländern sogar Medizinalverfassungen, die ausschließlich auf einem beamteten Arztstand aufgebaut waren. So in Rußland seit 1864 das Bezirksarztssystem im Selbstverwaltungskörper der Kreise und Provinzen; seit 1854 in der Schweiz die Einrichtung der „condotte mediche“ im Kanton Tessin. Eine ähnliche Einrichtung wurde in den südlichen Provinzen Italiens getroffen und in vielen Landgemeinden Dalmatiens.

Schließlich gehört hierher das Edikt über die Medizinalpflege im Herzogtum Nassau vom Jahre 1818, über dessen Auswirkungen Dr. med. Kurt Finkenrath in seiner Arbeit „Sozialismus im Heilwesen. Eine geschichtliche Betrachtung des Medizinalwesens im Herzogtum Nassau von 1800 bis 1866“ (Veröffentlichungen aus dem Gebiete der Medizinalverwaltung, 33. Bb., 6. Heft, Verlag R. Schoch) berichtet.

Die ausschließliche Versorgung der Bevölkerung wurde vom Staate Nassau einem beamteten Arztstand übertragen. Kurpfuserei war streng verboten. Das Land war den Amtsbezirken entsprechend in Medizinalbezirke eingeteilt, auf die mindestens je ein Medizinalrat, ein oder mehrere Assistenten und schließlich noch „Arznenisten“ kamen, das heißt junge Kandidaten, die zwecks weiterer Ausbildung eine Zeitlang Praxis ausübten, meist zur Ausbildung für den Medizinalrat. Außerdem kam auf jeden Bezirk ein Apotheker (die Abgabe der Arzneimittel war durch eine Taxe geregelt), auf 200 Familien eine Hebamme und ferner besondere Brunnen- und Badaerzte. Je nach den örtlichen Verhältnissen wurde geeigneten Ärzten von der Regierung das Recht zu freier Praxis gewährt, wovon aber nur wenig Gebrauch gemacht wurde.

Das Gehalt wurde nur zu zwei Dritteln ausgezahlt, ein Drittel sollten durch Gebühren aus freier Praxis eingebracht werden, wofür eine Taxordnung mit zwei Rubriken für bestimmte Steuerklassen festgesetzt war. Diese Taxen waren sehr niedrig gehalten. Die Armen wurden umsonst behandelt. In der Ausbildung der Heilkunde waren die Beamten völlig frei, dem Medizinalrat als obersten Beamten stand jedoch ein Kontrollrecht zu. Die Kranken hatten innerhalb des Bezirks freie Arztwahl, ja sogar über den Bezirk hinaus, wenn sie Begehler bezahlten. Der Medizinalrat war verpflichtet, halbjährlich Gesundheitsberichte über seinen Bezirk an die Landesregierung zu geben. Alle Ärzte waren verpflichtet, genau Buch zu führen, außerdem das amtliche Verordnungs- und Intelligenzblatt zu halten und dem Nachfolger gebunden zu übergeben.

Dieses System bestand bis zum Jahre 1866. Durch die Schlacht bei Königgrätz wurde das Herzogtum Nassau eine preussische Provinz, und trotz zahlreicher Bittschriften und Versuche, es beim alten zu lassen, wurde die Medizinalverordnung von 1818 zwecks Angleichung an preussische Verhältnisse aufgehoben.

Bevölkerung und Ärzte waren im allgemeinen sehr zufrieden mit jener Ordnung gewesen. Über Nassaus Grenzen hinaus hielten die Zeitgenossen mit Anerkennung nicht zurück. Die Verbeamtung des Heilwesens hatte auch keine erhebliche Mehrkosten verursacht.

Den kritischen auf die Gegenwart bezogenen Ausführungen, die Finkenrath an seine sorgfältige, auf eingehender Quellenforschung beruhende Studie knüpft, vermögen wir nicht immer zu folgen. Vor allem scheint er uns die Unterschiede zwischen der damaligen und der jetzigen Situation zu überschätzen. Heinz Adam.

Dr. B. Fernte:

Vererbt sich Alkoholismus?

Die öffentliche Meinung sagt den Gewohnheitstrinkern nach, daß sie durch ihren übermäßigen Alkoholgenuß nicht nur ihre eigene Gesundheit zerrütten, sondern auch ihrer Nachkommenschaft schwere Leiden vererben. Dieses Urteil der Öffentlichkeit scheint durch die Verhältnisse in der Wirklichkeit bestätigt zu werden. Man vergleicht die Kinder von Trinkern mit den Kindern von Nichttrinkern, und man sieht, daß die Kinder der Nichttrinker im Leben besser vorwärtskommen, daß ihre moralische und körperliche Widerstandskraft größer ist.

Wissenschaftliche Untersuchungen, die in letzter Zeit vorgenommen worden sind, und über die Prof. Klatte-Detmold berichtet, lehren aber, daß man mit solchen Feststellungen und Behauptungen nicht vorsichtig genug sein kann. Um zu wissen, ob der Alkohol als solcher die Nachkommenschaft schädigt, muß man nachweisen können, daß die Erbmasse der den Gewohnheitstrinkern folgenden Generationen in Mitleidenschaft gezogen worden ist. Aber gerade diese Tatsache fand sich nicht bestätigt.

Solche Versuche müssen davon ausgehen, nur die Nachkommenschaft erbgesunder Trinker zu untersuchen. Das eben war der Fehler, der den bisherigen Urteilen über den Einfluß des Alkohols auf die Vererbung unterließ, daß man wahllos die Kinder aller Trinker den Kindern der Nichttrinker gegenüberstellte. Man überlegte bei diesem Verfahren nicht, daß viele Trinker schwere geistige Schäden besitzen können, die mit dem Alkoholgenuß selbst nichts zu tun haben. Diese Krankheiten vererben sich natürlich, und man sagt dann ohne weiteres, das Trinken der Eltern sei daran schuld, was gar nicht zutrifft. Auch muß man bedenken, daß viele Gewohnheitstrinker durch eine krankhafte seelische Veranlagung zum übermäßigen Alkoholgenuß getrieben werden. Vererben sie diese erbliche Veranlagung, dann ist nichts wahrscheinlicher, als das auch ihre Nachkommen — eben auf Grund dieser seelischen Veranlagung — Gewohnheitstrinker werden, ohne daß aber weder diese seelische Veranlagung, noch das Trinken der Nachkommen einer durch den elterlichen Alkoholgenuß hervorgerufenen Belastung zugleich unterworfen werden

könnte. Schließlich geraten Gewohnheitstrinker gewöhnlich in schwierige wirtschaftliche und soziale Verhältnisse, so daß ihre Kinder häufig genug schwerer Not ausgesetzt sind, die sich oft in Weiden mancherlei Art auswirkt. Diese Leiden sind selbstverständlich gar keiner Vererbung zuzuschreiben, weder einer durch den Alkohol bedingten noch einer sonstigen; die verderblichen Umweltbedingungen sind daran schuld. Diese Fälle muß man also von vornherein ausschalten, wenn man erforschen will, welcher erblichen Schädigung die Nachkommenschaft von Trinkern ausgesetzt ist.

Tut man das, so gelangt man zu ganz anderen Resultaten, als sie bisher in der öffentlichen Meinung als feststehend galten. Pohlich hat zum Beispiel 146 Kinder von erbgesunden Trinkern untersucht, die dem Delirium verfallen sind. Wenn man eine Schädigung der Erbmasse durch den Alkoholgenuß annimmt, dann müßte diese Schädigung um so stärker sein, je näher der Zeitpunkt der Zeugung dem Eintritt des Deliriums liegt. Aber gerade das konnte er weder für die Säuglingssterblichkeit, noch für die angeborenen Hirnschädigungen und Geisteskrankheiten feststellen. Pohlich untersuchte 1346 Kinder von 572 erbgesunden Trinkern, ohne einen übernormal hohen Prozentsatz von körperlich und geistig Minderwertigen finden zu können. Vause, der die Nachkommenschaft von 200 schweren Gewohnheitstrinkern untersuchte, verglich die Kinder, die vor dem Eintritt des Gewohnheitstrinkens gezeugt waren, mit denen, die während der Periode des Gewohnheitstrinkens gezeugt waren, ohne daß sich aber ein Unterschied hätte feststellen lassen, der für die erbliche Belastung durch Alkoholgenuß entspricht.

Alle diese Ergebnisse müssen dazu führen, in der Frage der Einwirkung des Alkoholgenußes auf die Vererbung bedeutend vorsichtiger zu verfahren. Aber selbstverständlich darf man nun nicht schließen, daß übermäßiger Alkoholgenuß überhaupt unschädlich ist. Am Gewohnheitstrinker selbst treten schwere Schädigungen auf, und für seine Nachkommen besteht zumindest große Gefahr, wenn schon nicht durch Vererbung so doch durch die zerrütteten wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse zu entarten.

